

Teilnahmebedingungen für das Ferienlager der KjG Emsdetten 2022

1. Das Ferienlager findet von Sonntag, 24.07.2022, bis Samstag, 06.08.2022, auf dem Gelände der Schützenbruderschaft St. Cyriakus Bruchhausen (Olsberg) statt.
2. Teilnehmen können Kinder und Jugendliche im Alter von mindestens 9 (oder Wechsel von der dritten in die vierte Klasse) und höchstens 16 Jahren.
3. Das Kind muss während des Ferienlagers über die Eltern/Personensorgeberechtigten haftpflichtversichert sein.
4. Der Teilnahmebeitrag pro Kind beläuft sich auf 340€, bzw. für KjG-Mitglieder auf 300€. Die Anzahlung von 30€ wird bei der Anmeldung geleistet bzw. unverzüglich danach überwiesen.
5. Die Anmeldung ist erst gültig, wenn der gesamte Teilnahmebeitrag eingegangen ist. Wir stellen Ihnen gerne eine Überweisungsbestätigung zu.
6. Das Taschengeld in Höhe von 25€ ist bereits im o.g. Teilnahmebeitrag enthalten.
7. Alle Teilnehmer*innen übernachten in Zelten. Zu unserem Zeltplatz gehört eine Schützenhalle mit sanitären Einrichtungen, einer Sporthalle und der Küche.
8. Neue Informationen werden regelmäßig per Mail von uns versendet, die zur Kenntnis genommen werden müssen.
9. Das Kind darf tagsüber kurzzeitig ohne Begleitung durch Leiter*innen, aber zusammen mit mindestens zwei weiteren Kindern und nach erfolgter Abmeldung kurzzeitig die Gruppe verlassen, sofern das Kind das 13. Lebensjahr vollendet hat.
10. Im Falle einer ernsthaften Erkrankung des Kindes darf das verantwortliche Leitungsteam die Entscheidung über eine eventuelle Krankenhausbehandlung oder Operation nach Beratung durch Fachpersonal treffen, sofern eine Rücksprache mit den Eltern/Personensorgeberechtigten nicht mehr möglich sein sollte.
11. Der*Die Teilnehmer*in kann jederzeit vor Beginn der Freizeitmaßnahme von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich (per Brief, E-Mail) erfolgen. Maßgebend für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Lagerleitung des Ferienlagers. Tritt der*die Teilnehmer*in vom Reisevertrag zurück, erhebt die Ferienfreizeit Anspruch auf einen pauschalisierten Ersatzbeitrag für die bereits getroffenen Reisevorkehrungen. Dieser beträgt:
 - bis 2 Wochen vor Reisebeginn 10% der Teilnahmegebühr.
 - ab 2 Wochen vor Reisebeginn 30% der Teilnahmegebühr.

Tritt der*die Teilnehmer*in ohne vorherige schriftliche Erklärung diese Reise nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag. In diesem Fall ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Kann das Kind aufgrund eines positiven Corona-Tests vor dem Lager nicht teilnehmen, so werden gemäß der obigen Staffelung 70% des Teilnahmebeitrags zurückerstattet.

Etwaige Ansprüche bezüglich einer Erstattung des Teilnahmebeitrags oder Schadensersatz durch frühzeitigen Abbruch des Zeltlagers oder frühzeitiges Heimkehren eines einzelnen Kindes, die ihren Grund in Fehlverhalten, Covid19-Maßnahmen und/oder behördlichen Anordnungen haben, sind ausgeschlossen.

12. Regressansprüche gegen die KjG Emsdetten sind bei ordnungsgemäßer Einhaltung des Hygienekonzepts aufgrund der COVID19-Pandemie ausgeschlossen. Dies gilt auch für Ansprüche gegen einzelne Mitglieder des Pfarrleitungsteams oder das Pfarrleitungsteam als Gremium.

Die KjG Emsdetten haftet auf Schadenersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen. Die vereinbarten Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zur Erläuterung: Der Haftungsausschluss gilt insbesondere für folgende Szenarien: Sollte ein Kind infiziert nach Hause kommen, können die KjG Emsdetten und/oder das Pfarrleitungsteam weder von Eltern noch von Dritten für alle potenziell daraus resultierenden Aufwendungen haftbar gemacht werden (beispielsweise Verdienstaufschlag durch Quarantäne, Infizierung von weiteren Personen, usw.). Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigen und akzeptieren Sie den Haftungsausschluss.

13. Die Eltern/Personensorgeberechtigten erklären gegenüber dem Leitungsteam, dass ihr Kind bei der Abfahrt nach bestem Wissen und Gewissen frei von ansteckenden Krankheiten sowie Kopfläusen ist. Insbesondere bestätigen sie, dass ihr Kind in den letzten 14 Tagen vor dem Lager keine Symptome hatte, die auf eine Corona-Erkrankung hinweisen und nicht in einem durch das Auswärtige Amt als Risikogebiet gekennzeichnetem Gebiet war.
14. Das Kind wurde von den Eltern in Kenntnis gesetzt, dass es den Anweisungen der Leiter*innen Folge zu leisten hat. Ferner gilt, dass Leiter*innen die Rückreise des Kindes auf Kosten der Eltern/Personensorgeberechtigten veranlassen können, sofern dieses den Anweisungen der Leiter*innen nicht Folge geleistet hat.

Hauptleitung: Melina Weißendorf (0151-67635174) Finanzleitung: Franziska Jürgens (0160-93043165)